	Anlage 2 zur Drucksache Nr. 11/0307
	Übersicht möglicher Lärmschutzmaßnahmen an Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie
Straße	mögliche Lärmminderungsmaßnahmen (Zustimmung des Straßenbaulastträgers erforderlich)
BAB 1	sechsstreifige Ausbauplanung bedingt Einhaltung der Lärmgrenzwerte der 16. BlmSchV durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen; bis zur Realisierung nächtliche Geschwindigkeitsreduzierung (PKW 100 km/h; LKW 80 km/h);
	passiver Lärmschutz durch entspr. Lärmschutzverglasungen (Maßnahme des Straßenbaulassträgers im Rahmen der "Richtlinie für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR-97)" i.V.m. der Richtlinie für Lärmschutz an Straßen RLS-90"); Antragstellung durch Gebäudeeigentümer;
BAB 2	weitestgehende Unterschreitung der Auslösewerte der Umgebungslärm-Richtlinie und der Richtwerte der Richtlinie für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR-97); Prüfung der Errichtung einer Lärmschutzwand und Einbau eines sog. Flüsterasphaltes zur weitergehenden Reduzierung der Lärmeinwirkung auf die Siedlungsgebiete durch den Straßenbaulastträger;
	passiver Lärmschutz durch entspr. Lärmschutzverglasungen (s.o.)
B 233 Werner Str.	ab Ortsausgang Rünthe Richtung Süden Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von derzeit 100 km/h auf 70 km/h und Anpassung an die übrigen Abschnitte außerhalb der geschlossenen Ortschaften
	Aufbringung eines Fahrbahn-Piktogramms "50" am Ortseingang Rünthe für von Süden kommenden Verkehr
	Fahrbahnsanierung im Kreuzungsbereich Werner Str./Fritz-Husemann-Str. und Behebung der Bodenwelle
	passiver Lärmschutz durch entspr. Lärmschutzverglasungen (s.o.)
	Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Umleitung des Schwerlastverkehrs der bisher von der BAB 1 AS Rünthe zu den Gewerbegebieten in Werne über die L 736 und die B 233 (Lippebrücke) fährt zur AS Werne/Bockum-Hövel und Nutzung der dortigen Umgehungsstraße
L 654 Lünener Str.	Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung während der Nachtzeiten innerhalb der geschlossenen Ortschaft von 50 km/h auf 30 km/h
	Prüfung der Errichtung einer absorbierenden Lärmschutzwand im Streckenabschnitt zwischen Bahnüberang und Einmündung Auf den Birken (in Abhängigkeit der Realisierung einer Überführung des bisherigen schienengleichen Bahnübergangs)
	passiver Lärmschutz durch entspr. Lärmschutzverglasungen (s.o.)
L 736 Ostenhellweg	passiver Lärmschutz durch entspr. Lärmschutzverglasungen (s.o.)
L 821 Jahnstr.	passiver Lärmschutz durch entspr. Lärmschutzverglasungen (s.o.)